



Verein Megagas

Markus Schütte
Gartenweg 1
3428 Wiler

markus.schuette@bigspace.ch

Wiler, 10. März 2023

Information zum Beschwerdeverfahren gegen die Gesamtbauentscheide der Bauvorhaben der Digitec Galaxus AG und der Post Immobilien AG auf dem Papieri-Areal Utzenstorf

Liebe Miteinsprecherinnen und Miteinsprecher

Wir alle haben dicke Post vom Regierungsstatthalteramt Emmental erhalten. Die Baubewilligungen für die beiden Bauvorhaben der Digitec Galaxus AG und der Post Immobilien AG auf dem Papieri-Areal Utzenstorf wurden am 20. Februar erteilt. Alle Einsprachen wurden abgewiesen.

Am 2. März fand ein Informationsaustausch des Gemeinderats Wiler mit den Einsprecherinnen und Einsprechern aus Wiler statt. Der Fürsprecher der Gemeinden Wiler und Gerlafingen war ebenfalls anwesend und erläuterte die weiteren rechtlichen Schritte der beiden Gemeinden im Beschwerdeverfahren. Die Veranstaltung war gut besucht und sehr informativ.

Einige Einsprecherinnen und Einsprecher konnten nicht an der Veranstaltung teilnehmen und sind mit dem Wunsch an uns herangetreten, die entsprechenden Informationen zu teilen.

Gerne legen wir in diesem Schreiben die aus unserer Sicht wesentlichen Punkte dar, um alle Einsprechenden auf den aktuellen Informationsstand zu bringen.

Die Gemeinderäte von Wiler und Gerlafingen haben entschieden, Beschwerde gegen die Gesamtbauentscheide einzureichen. Damit ist bereits heute klar, dass die beiden Bauvorhaben auf der nächsthöheren Instanz nochmals beurteilt werden.

Die Gemeinden stützen sich im weiteren Verfahren insbesondere auf folgende Hauptargumente:

- 1) Für das Bauvorhaben fehlt die erforderliche Grundlage im kantonalen Richtplan
 - das Projekt hat gewichtige Auswirkungen auf Raum und Umwelt und benötigt eine übergeordnete Koordination mit dem Nachbarkanton Solothurn
 - Nach Aussage des Fürsprechers handelt es sich bei diesem Verfahren juristisch gesehen um einen Spezialfall. Es gibt dazu bisher keinen direkt vergleichbaren Fall und die Erfolgsaussichten dieser Argumentation sind daher schwierig einzuschätzen
- 2) Die Anzahl prognostizierter Fahrten (300 LKW/Tag und 680 PW/Tag) sind zu tief
 - Diese sind so angesetzt, dass die Lärmschutzgrenzwerte nur äusserst knapp eingehalten werden (z.B. in Wiler)
 - Es wird bezweifelt, dass die Fahrten bei Volllast eingehalten werden können, zumal der Umsatz von Digitec Galaxus in den letzten 3 Jahren um 1.3 Milliarden Franken gestiegen ist. Dies entspricht einer Steigerung von +112% gegenüber 2019



- Es ist kein einziger Lieferwagen (Kat. C1) ausgewiesen, obwohl davon ausgegangen werden kann, dass Digitec Galaxus viele Transporte so abwickelt
- Die beiden Gemeinden haben in ihrer Einsprache verlangt, dass die maximale Anzahl Fahrten verbindlich als Auflage in einen allfälligen Bauentscheid einfließen müssen. Das Regierungsstatthalteramt hat dies im Bauentscheid abgelehnt und auf das Controlling-Organ verwiesen
- Die Zusammensetzung des Controlling-Organs erscheint uns mehr als zweifelhaft, da die Mehrheit der Mitglieder aus Befürwortern des Bauprojekts besteht:
 - der Leiter Abteilung Bau Utzenstorf
 - der Baukommissionspräsident Utzenstorf
 - ein Vertreter der Grundeigentümerin Migros Aare
 - ein Vertreter der Digitec Galaxus AG
 - ein Vertreter der Post Immobilien AG
 - ein Vertreter der Gemeinde Wiler (soweit gewünscht)
 - ein Vertreter der Gemeinde Gerlafingen (soweit gewünscht)
 - ein Vertreter des Tiefbauamts des Kantons Bern (soweit gewünscht)In dieser Konstellation stellt sich für uns die Frage, welches Interesse das Controlling-Organ am Einhalten der Anzahl Fahrten überhaupt hat.

3) Die verkehrsmässige Erschliessung ist unzureichend

- die geplante Erschliessung des Areals ist qualitativ ungenügend, da sie durch Wohngebiet geplant ist

Gegen die Gesamtbauentscheide kann jede Einsprecherin und jeder Einsprecher Beschwerde einreichen. Dies unabhängig davon, ob das Regierungsstatthalteramt die Einsprache abgewiesen hat oder ob wegen (vermeintlich) fehlender Legitimation gar nicht darauf eingetreten wurde.

Juristisch gesehen spielt die reine Anzahl der eingereichten Beschwerden keine Rolle. Allerdings sind wir der Meinung, dass in diesem speziellen Fall eine hohe Anzahl Beschwerden durchaus eine «Signalwirkung» entfaltet und auch ein stärkeres Medieninteresse bewirkt.

Im Gegensatz zum Einspracheverfahren ist das Beschwerdeverfahren kostenpflichtig.

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Verfahrenskosten: bis max. 4000.-
- Parteientschädigung: 400.- bis max. 11'800.- für die obsiegende Partei
- Die Kosten werden auf alle Beschwerde führenden Personen verteilt (üblicherweise kommt ein Verteilschlüssel zur Anwendung, so dass Gemeinden, Verbände etc. einen grösseren Anteil der Kosten tragen. Dies ist aber nicht garantiert)

Je mehr Beschwerden gegen einen Gesamtbauentscheid eingereicht werden, desto kleiner ist der Kostenanteil pro Beschwerde.

Weitere wichtige Informationen zur Eingabe einer Beschwerde:

- Es muss klar formuliert sein, gegen welchen Gesamtbauentscheid sich die Beschwerde richtet: Digitec Galaxus, Post oder beide
- Man kann nur Beschwerde einlegen, wenn man gegen das Bauvorhaben vorher eine Einsprache eingereicht hat. Wenn man also nur Einsprache gegen das Bauvorhaben von Digitec Galaxus eingereicht hat, dann kann man auch nur gegen diesen Gesamtbauentscheid Beschwerde führen, nicht gegen den der Post



- Aus Kostengründen (Parteientschädigungen) empfehlen wir, nur gegen einen der beiden Gesamtbauentscheide Beschwerde zu führen, selbst wenn man gegen beide Bauvorhaben Einsprache erhoben hat
- Hinweis: der Verein Megagas (vertreten durch den Präsidenten) wird Beschwerde gegen das Bauverfahren der Digitec Galaxus führen. Wir haben zudem Kenntnis davon, dass sich bereits mehrere Privatpersonen für eine Beschwerde entschieden haben
- Die Beschwerde muss mindestens folgende 5 Elemente enthalten:
 1. die Bezeichnung der Parteien (Beschwerde führende Person, Digitec Galaxus AG / Post Immobilien AG etc.)
 2. einen Antrag (z.B. "Der Gesamtbauentscheid vom ... ist aufzuheben und es ist der Bauabschlag zu erteilen.")
 3. eine Zusammenfassung des Sachverhaltes
 4. eine Begründung, weshalb der angefochtene Entscheid nicht richtig ist
 5. die eigenhändige Unterschrift

Eingabefrist: 23. März 2023 (Poststempel massgebend)

Eingabeadresse: Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern
Rechtsamt
Reiterstrasse 13
3013 Bern

Eingabeform: Beschwerde schriftlich, 3-fach und eingeschrieben
Als Beilage der Gesamtbauentscheid, gegen den sich
die Beschwerde richtet, 1-fach

Weiterführende Informationen zum Beschwerdeverfahren (Bau- und Verkehrsdirektion):
<https://www.bvd.be.ch/de/start/ueber-uns/rechtsamt/haeufige-fragen-zu-den-beschwerdeverfahren.html>

Weiterführende Informationen zur Umsatzentwicklung von Digitec Galaxus:
<https://www.digitec.ch/de/page/digitec-galaxus-steigert-umsatz-um-87-prozent-26085>

Freundliche Grüsse

Markus Schütte
Präsident Verein Megagas